

HANS HERMANN HENRIX

Als die Vielen schwiegen

Die „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938 und unsere Erinnerung

Seit vielen Jahren reflektiert der Leiter der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen die Beziehungen zwischen Israel und Kirche und ist auf unterschiedlichen Ebenen am jüdisch-christlichen Dialog beteiligt. In seinem Beitrag erinnert er an die Novemberpogrome von 1938 und fragt nach ihrem Platz in christlicher Selbstbesinnung. (Redaktion)

Das Dilemma des Redens heute

Als sich zum 50. Jahrestag der „Kristallnacht“ vom 9. und 10. November 1938 jüdische und christliche Frauen und Männer, Alte und Junge, Schülerinnen und Schüler in Aachen zu einem Akt der Mahnung und des Gebets versammelten, sprach der damalige Aachener Bischof Klaus Hemmerle folgendes Wort der Klage und des Gebets:

„Man hat meinem Gott das Haus
angezündet
– und die Meinen haben es getan.
Man hat es denen weggenommen,
die mir den Namen meines Gottes
schenkten
– und die Meinen haben es getan.
Man hat ihnen ihr eigenes Haus
weggenommen
– und die Meinen haben es getan.
Man hat ihnen ihr Hab und Gut,
ihre Ehre,
ihren Namen weggenommen
– und die Meinen haben es getan.“

Man hat ihnen das Leben weg-
genommen
– und die Meinen haben es getan.
Die den Namen desselben Gottes
anrufen,
haben dazu geschwiegen
– ja, die Meinen haben es getan.

Man sagt: Vergessen wir's und
Schluß damit.
Das Vergessene kommt unver-
sehens, unerkant zurück.
Wie soll Schluß sein mit dem, was
man vergißt?
Soll ich sagen: Die Meinen waren
es, nicht ich?
– Nein, die Meinen haben so getan.

Was soll ich sagen?
Gott sei mir gnädig!

Was soll ich sagen?
Bewahre in mir Deinen Namen,
bewahre in mir ihren Namen,
bewahre in mir ihr Gedenken,
bewahre in mir meine Scham:

Gott sei mir gnädig.“¹

¹ Zitiert nach: Klaus Hemmerle, *Gemeinschaft als Bild Gottes. Beiträge zur Ekklesiologie* (Ausgewählte Schriften 5), Freiburg 1996, 316.

Es ist ein tiefer Text der Klage, nicht Anklage, ein Wort der Anteilnahme, nicht der Distanznahme. Es ist ein Gebet, das zwar verhalten, aber genau die geschichtlichen Ereignisse erinnert und zugleich Gott als den Löser aus unseren Nöten um sein Erbarmen anruft. Es ist schließlich ein Text, der die Frage eines Schuldzusammenhangs zwischen den Generationen aufnimmt und ihr keine abweisende Antwort, sondern eine neue Perspektive gibt: Auch wenn die Untaten der vorherigen Generation die nachfolgende Generation nicht zu Tätern macht, kann das Band der Generationenfolge nicht einfach durchtrennt werden. Es ist an einer generationenübergreifenden Beziehung festzuhalten. So darf man als Christ auch 60 Jahre später von den Ereignissen des Jahres 1938 sprechen. Christliches Reden steht ja in einem Dilemma. In den Stunden und nachfolgenden Tagen der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 war auf christlicher Seite Reden angezeigt – Reden in der Öffentlichkeit. Sollten Christinnen und Christen heute in der Öffentlichkeit nicht eher schweigen, denn reden? Ja, wir sollten eher schweigen. Unser Schweigen sollte freilich ein gefülltes Schweigen sein – gefüllt mit der Vergewärtigung der geschehenen Untaten, gefüllt mit dem Mitgefühl mit den damals gequälten und geschundenen Juden. Gefüllt aber auch mit der Scham und Trauer darüber, daß all das Böse in unserem Land geschah und von seinen, von unseren Leuten getan wurde, wobei die Vielen schwiegen. Und schließlich auch gefüllt mit der Frage, was denn uns Heutigen angesichts eines solchen Geschehens aufgetragen ist.

Alles Reden 60 Jahre danach darf eigentlich nur Hinführung zu solchem Schweigen sein. Solches Indienstge-

nommensein steht vor Augen, wenn nun doch geredet wird – geredet in einer Situation, die ungleich weniger kostet als jene der feuerhellen Nacht und des unheilfinsternen Tages des Reichspogroms vor 60 Jahren.

Die „Kristallnacht“ war wirklich ein Pogrom

Die „Reichskristallnacht“ war wirklich ein Pogrom. Der Historiker und Schriftsteller H.G. Adler, Überlebender von Theresienstadt, hielt zeit seines Lebens am Begriff der „Kristallnacht“ fest, um auf den Zynismus der Nationalsozialisten aufmerksam zu machen. Das propagandistische Wort der „Kristallnacht“ sollte an zerschlagenes Kristall in bürgerlichen Villen und Geschäften, in Wohnungen und Synagogen denken lassen und untergründig eine Einstellung schüren, derzufolge es recht sei, daß jenen Arrivierten und stets auf der Gewinnerseite der Industrialisierung Stehenden ihr aufgehäuftes Gut zerschlagen würde. Aber bereits das mit gezielt eingefärbter Assoziation Gemeinte war ein schlimmer Übergriff auf fremdes Eigentum und böses Unrecht.

Es wurde überboten durch den Frevel an den Stätten des Gebets und der gottesdienstlichen Zusammenkunft, die in Flammen aufgingen. Und mit der Zertrümmerung des Kristalls geschah unausdenkbar Schwerwiegenderes: die Zerschlagung der Existenzgrundlage zahlloser jüdischer Familien mit der Folge der Erwerbslosigkeit – auch für Nichtjuden; brutale Mißhandlung von nachts aufgeschreckten ungezählten jüdischen Eltern und Kindern sowie alter und alleinstehender Menschen; ein Treiben in vielfältigen Selbstmord; etwa 100 Tötungen, Totschläge und Morde. Dies geschah nicht nur in

Berlin, sondern auch in der Eifelgemeinde Blumenthal; nicht nur in Hamburg, sondern auch im hessischen Büdingen; nicht nur im bayrischen Straubing, sondern auch in Innsbruck; nicht nur in Magdeburg, sondern auch im niederrheinischen Xanten; nicht nur im schlesischen Breslau, sondern auch im österreichischen Linz. Und es folgte die tage- und wochenlange Quälerei von etwa 26.000 wohlhabenden jüdischen Männern aus dem „Altreich“ und dem „angeschlossenen“ Österreich in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen, wo Hunderte zugrunde gingen oder ermordet wurden. Die meisten verließen diese Stätte der Demütigung und Not seelisch und körperlich schwer gezeichnet. Bei den Untaten des 10. November 1938 und der nachfolgenden Tage und Wochen handelte es sich „um potenziertesten Terror in allen Teilen des Reiches, um wirkliche Pogrome im bösen und wahren Sinne des Wortes, es war von oben angeregte und befohlene und unten organisierte

und ausgeführte terroristische Gewalt gegen Menschen und Sachen im weitesten Umfang“.² Die „Reichskristallnacht“ war wirklich eine „Reichspogromnacht“. Es waren Stunden der willentlichen Aufkündigung von Recht und Kultur. Es war der raffiniert vorbereitete Einbruch von Barbarei – zu unterscheiden von den mittelalterlichen Pogromen zwischen dem 11. und dem 15. Jahrhundert, die sich als unkontrollierte Aggressionen zusammengelaufener Haufen ereigneten, bei denen sich soziale und wirtschaftliche Spannungen auf einer Grundströmung religiöser Judenfeindschaft entluden und gegen welche die damalige staatliche Macht machtlos war. Hier nun wurde *staatlich* verordnet und in Szene gesetzt. Den deutschen Jüdinnen und Juden wurde in einem beispiellosen „Erniedrigungsritual“³ brutal klargemacht, daß bürgerliche Rechte und Gesetze für sie nicht mehr gelten.⁴ Dem deutschen Judentum wurde absichtsvoll und öffentlich das Ende bereitet. Es geschah vor aller Augen.

² Konrad Repgen, Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938 (Kirche und Gesellschaft 152/153), Köln 1988, 5. Dieser Arbeit verdanken die hier vorgelegten Überlegungen vielfältige Anregung. Zu den historischen Darstellungen vgl. besonders: Wolfgang Benz, Der Novemberpogrom 1938, in: ders. (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, 499–544; Anselm Faust, Die Kristallnacht im Rheinland, Düsseldorf 1988; Hermann Graml, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988; Walter H. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt 1988; Rita Thalmann/Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht, Frankfurt 1988; Hans-Jörgen Döcher, „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt 1988; Heinz Mussinghoff, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen, Münster 1989; Artikel „Reichskristallnacht“, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band II, Frankfurt 1993, 1205–1210; Avraham Barkai/Paul Mendes-Flohr, Deutsch-Jüdische Geschichte der Neuzeit. Band IV Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, München 1997, besonders 211ff; Wolfgang Benz, Die Juden im Dritten Reich, in: ders./Werner Bergmann (Hg.), Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus (Herder/Spektrum 4577), Freiburg 1997, 365–394, besonders 374ff; Anno Herzog, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997, 224ff; Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. 1. Band Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 1998, 291ff; Leni Yahil, Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden, München 1998, 166ff (auch mit Darstellung der Ereignisse in Österreich, die erst am Morgen des 10. November 1938 begannen); aber auch: Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987, dessen Titel das Leitmotiv für diesen Artikel gab.

³ So mit Peter Loewenberg nach S. Friedländer, a.a.O., 299.

⁴ W. Benz, Der Novemberpogrom, a.a.O., 499.

Zeitgeschichtliche Forschungen, welche die Vorgeschichte und die Ereignisse der Pogrome analysiert haben, nennen die Fakten des Pogroms folgendermaßen: „Bei dem generalstabsmäßig durchgeführten ‚Rachefeldzug‘ der SA wurden 91 Menschen, darunter allein 26 in Nürnberg/Fürth, dem Bezirk des berüchtigten antisemitischen Gauleiters Julius Streicher, ermordet. Über 250 Synagogen wurden verwüstet beziehungsweise in Brand gesteckt, 7500 Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger geplündert und zerstört und 25 000 Juden in die Konzentrationslager im Reich eingeliefert. Die Zerstörungen gingen Hand in Hand mit Plünderungen und Diebstählen. Für die Wiederherstellung der mehrere Millionen RM betragenden Schäden mußten die Juden selbst aufkommen..., zudem mußten sie eine ‚Sühneleistung‘ von 1 Mrd. RM aufbringen, während ihnen gleichzeitig ihre Geschäfte und Handwerksbetriebe weggenommen, das heißt ‚arisiert‘ wurden“.⁵ Was den nach der „Kristallnacht“ in die Konzentrationslager von Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verbrachten jüdischen Männern geschah, hat Eugen Kogon aus eigener Anschauung und eigenem Erleben Buchenwalds so beschrieben: „Schon auf dem Weg vom Bahnhof Weimar bis nach Buchenwald wurden

alle Zurückbleibenden abgeschossen, die Überlebenden gezwungen, die oft blutüberströmten Leichen ins Lager mitzuschleppen. Am Tor stauten sich die Massen – immer je 1000 kamen zugleich an –, weil von der SS nicht das große Gittertor, sondern nur ein kleiner Durchgang für je einen Mann geöffnet wurde. Neben diesem Durchgang standen die Blockführer und schlugen mit eisernen Ruten, Peitschen und Knüppeln auf die Leute ein, so daß buchstäblich jeder neuangekommene Jude Wunden hatte. Was sich damals im Lager zutrug, läßt sich mit wenigen Worten nicht schildern. Erwähnt sei lediglich, daß gleich in der ersten Nacht 68 Juden wahnsinnig geworden und von Sommer [einem brutalen SS-Hauptscharführer von Buchenwald] wie tolle Hunde – immer je 4 Mann – totgeschlagen worden sind. In den berüchtigt gewordenen Blocks 1a bis 5a, die später abgerissen wurden, lagen je 2000 Juden, während der Raum dieser primitiven Notbaracken nur für 400 bis äußerst 500 Leute berechnet war. Die sanitären Verhältnisse waren unvorstellbar“.⁶

Vergegenwärtigung der Geschehnisse als Erinnerung von Scham

Die Geschehnisse der „Kristallnacht“ zu vergegenwärtigen und dies im

⁵ A. Herzig, a.a.O., 229f. In der Geschichtsforschung schwanken die Zahlenangaben. So kommentiert zum Beispiel der Artikel „Reichskristallnacht“ in der „Enzyklopädie des Holocaust“ die im Bericht des Gestapo-Chefs Heydrich an Göring vom 11. November 1938 genannte Zahl von 267 zerstörten Synagogen dahingehend: „Tatsächlich war dies nur ein Bruchteil der zerstörten Synagogen“ (a.a.O., 1208); zu diesem Sachverhalt meint L. Yahil, a.a.O., 169: „Den Zahlen zufolge, die Heydrich am 11. November in einem vorläufigen Bericht an Göring übermittelte, wurden 191 Synagogen in Brand gesetzt und 76 weitere völlig zerstört. In Wirklichkeit lag die Zahl der zerstörten Synagogen bei über tausend“. Oder: während R. Thalmann und E. Feinermann, a.a.O., davon sprechen, daß die nach der Kristallnacht in die Konzentrationslager verschleppten Männer über 16 Jahre waren, berichtet Eugen Kogon aus eigener Anschauung: „Die Verhaftungen wurden ohne Rücksicht auf das Alter durchgeführt. Neben zehnjährigen Knaben sah man siebzig- bis achtzigjährige Greise“, so Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Gütersloh o.J. (= Lizenzausgabe des gleichnamigen Titels beim Kindler Verlag, München 1974), 221.

⁶ Ebenda.

Sinne anamnetischer Kultur zu tun, heißt Scham und Trauer zulassen. Die jüdische Scham der damaligen Nacht ist nicht einfach vergangen. Was war das für eine Beschämung vieler jüdischer Eheleute, mitten in der Nacht im eigenen Schlafzimmer plötzlich unbekannten, rüden und zu blindem Zerstörungswerk bereiten Männern gegenüberzustehen! Welche Beschämung des alten Juden Liebmann, als er in seinem hessischen Wohnort Assenheim, bereits mit einem Beilschlag schwer im Gesicht getroffen, auf die Straße flüchtete, von Jugendlichen aus einer größeren Menge verfolgt, mit dem eigenen Spazierstock durch einen jungen Mann zu Fall gebracht wurde und wehrlos auf der Straße lag! Was war das für eine Beschämung für jene Männer, die wenige Tage nach der Pogromnacht von SS-Männern durch die Straßen Breslaus zum Abtransport nach Buchenwald geführt wurden und mithören mußten, wie Frauen ihren SS-Bewachern zuriefen: „Ihr hättet sie gleich in das Feuer ihrer Synagoge werfen sollen!“⁷ Der Einbruch in die Privatsphäre, das Spießrutenlaufen durch die Mengen auf den Straßen, die Einsamkeit in öffentlicher Bedrängnis sind *Beschämungserfahrungen*, die bei noch lebenden Opfern und ihren nachgeborenen Angehörigen eruptiv aufbrechen können, wenn sie vergegenwärtigt werden. Die jüdische *Trauer* über das, was in der Pogromnacht geschah und dort seinen Anfang nahm,

ist nicht minder gegenwärtig. Juden trauern um die Menschen, die damals ermordet und getötet wurden. Sie trauern um die Gemeinden, deren Gemeinleben mit dieser Nacht abrupt beendet wurde und die in diesen Stunden zu bestehen aufhörten.⁸ Sie trauern um die jüdische Kultur in Deutschland, die brutal zerschlagen wurde. Und nicht zuletzt trauern sie um den Verlust des Glaubens an den Mitmenschen, der vielen von ihnen in dieser Nacht genommen wurde.

In der Teilhabe an solcher jüdischen Trauer nehmen Christinnen und Christen wahr, wie vielschichtig das jüdische Leid war und ist, „das physische wie das psychische. Es ist das Leid derer, die nicht entkamen, und das derer, die jemanden zurückließen; das Leid derer, die ohnmächtig zuschauen mußten, und das derer, die als Nachgeborene mitleiden“.⁹ In die christliche Mittrauer mengt sich freilich eine gegenüber der jüdischen Scham andere Art der Scham. Die Beschämung der Opfer und ihrer Angehörigen ist zu unterscheiden von der Scham, die im Rückblick Täter- und Zuschauerschaft ergreifen kann und in die ihre nachgeborene Generation einbezogen ist. In solcher Scham nehmen Christinnen und Christen wahr, wie vielschichtig die Schuld ist, die zu ihrer Geschichte oder Herkunft gehört: „Es gibt... Schuld und Schuld, entdeckt oder verborgen, eingestanden oder geleugnet. Es gibt die Schuld, etwas Böses getan,

⁷ Vgl. als Belege zu den Vorgängen nur: A. Faust, a.a.O., 97f und 150; W. Benz, a.a.O., 524f, R. Thalmann/E. Feinermann, a.a.O., 175. Erschreckend verwandt mit der zuletzt berichteten Reaktion ist, was zuschauende Frauen beim Synagogenbrand in der Berliner Fasanenstraße sagten: „Das ist ganz richtig so, bloß schade, daß keine Juden mehr drin sind, das wäre doch das Beste, um die ganze Bagage auszuräuchern“: S. Friedländer, a.a.O., 318.

⁸ Siehe die von Joseph Walk berichtete Erfahrung eines Gemeinderabbiners bei: Hartmut Metzger, *Kristallnacht. Dokumente von gestern zum Gedenken heute*, Stuttgart 1978, 50.

⁹ Erklärung des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Nach 50 Jahren – wie reden von Schuld, Leid und Versöhnung? (ZdK-Dokumentation vom 29.2.1988, Bonn o.J. (als Manuskript), 7.

und die, etwas Gutes nicht getan zu haben, die Schuld der unmenschlichen Tat und die der Verweigerung von Mitmenschlichkeit. Es gibt Hilfestellung und unterlassene Hilfeleistung, Mitschreien und Schweigen".¹⁰ So vielfältig war die Schuld der Täter- und Zuschauerschaft des Pogroms vor 60 Jahren. Sie ist ein tief schmerzlicher Teil deutscher Schuldgeschichte.

Gewiß, es hat sich – Gott sei Dank! – auch anderes begeben. Es gab Zeichen des Mitgeföhls, konkrete Hilfe in der Not und öffentliche Solidarität. Zu rühmen ist die namentlich unbekannte Kölnerin, die in der Straßenbahn ihre Ablehnung der Untaten öffentlich äußerte und an der nächsten Haltestelle von einem Nazitrupp verhaftet wurde. Zu nennen sind die Frau und der Sohn des Bonner Professors Kahle, die der jüdischen Geschäftsinhaberin Emile G. in der Kaiserstraße bei den Aufräumarbeiten halfen, von einem vorbeikommenden Polizeibeamten zur Wache geschleppt wurden und am nächsten Tag im Bonner Lokalteil des Westdeutschen Beobachters wegen ihrer „schwächlichen Sentimentalität“, mit der sie angeblich das ganze deutsche „Volk in seinem heiligsten Gefühl beleidigte(n) und verriet(en)“, öffentlich geschmäht wurden. Noch Jahrzehnte später erinnerte sich ein emigrierter Düsseldorfer Geschäftsmann dankbar, daß eine treue Kundin, Frau Koch aus der Münsterstraße, seiner Familie am Morgen nach der grauenhaften Nacht einen großen Lebensmittelkorb brachte. Hans Walz,

Direktor der Firma Robert Bosch, ließ der Frau des Referenten jüdischer Erwachsenenbildung in Stuttgart, Karl Adler, nach dessen Einlieferung in das Gefängnis einen größeren Geldbetrag zur Linderung jüdischer Not überbringen. Rühmend ist der katholische Oberpfarrer von Lutzenberger von St. Peter in Zülrich, der dem Vorsteher der örtlichen Synagogengemeinde in einem Schreiben sein Mitgeföhls zum Ausdruck brachte. Noch mehr exponierte sich der württembergische evangelische Pfarrer Julius von Jan, der in seiner Bußtagspredigt vom 16. November 1938 seiner Gemeinde zuruft: „Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote Gottes mißachtet, Gotteshäuser, die anderen heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört“; Pfarrer von Jan wird Tage später von SA-Leuten zusammengeschlagen, als „Judenknecht“ beschimpft und später ins Gefängnis geworfen. Schließlich notieren die „Deutschland-Berichte“ der Exil-SPD in der Ausgabe vom November/Dezember 1938, daß „noch heute... in X. ein Arier in seiner Privatwohnung 11 Juden (beherbergt), die sich nicht auf die Straße trauen, weil sie nachträglich Mißhandlungen fürchten“.¹¹

Diese und weitere Frauen und Männer standen für verfolgte Juden ein, sie bewährten sich in der Verantwortung für den Anderen, sie trugen die Solidarität bis hin zur eigenen Verhaftung durch.¹² Aber es waren die Wenigen, die Vereinzelten und die vielleicht auch

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Siehe zu den genannten Vorgängen: A. Faust, 166f, 168 und 162 und Joachim Scholtyseck, Die Firma Robert Bosch und ihre Hilfe für Juden, in: Michael Kießner (Hg.), Widerstand gegen die Judenverfolgung, Konstanz 1996, 155–226. Der Wortlaut des Schreibens von Oberpfarrer von Lutzenberg in: A. Faust, 166 und der Text der Predigt von Pfarrer Julius von Jan in: H. Metzger, a.a.O., 44–46.

¹² Dazu K. Repgen, a.a.O., 8.

den Vielen Fremd-Gewordenen. Die Vielen jedoch schwiegen. Die meisten von ihnen schwiegen aus Angst vor aggressiver Repressalie oder aus Furcht vor den Spitzeln, die sich unter die Schaulustigen gemengt hatten.¹³ Sie taten es – so ist zu vermuten – mit schlechtem Gewissen, innerer Ablehnung und Scham. Warum taten sie es? Der belgische Generalkonsul in Köln G. van Schendel hielt in seinem Bericht vom 12. November 1938 fest: Er habe sich selbst das Zerstörungswerk angesehen: „Es war eine befohlene Sache“. Von einem „spontanen“ Volkszorn zu sprechen, wie es die damalige deutsche Presse tat, treffe nicht zu. Wollte man dem Volk insgesamt einen Vorwurf für sein Verhalten unter „diesen schrecklichen Umständen“ machen, dann sei es „seine Apathie, seine Schlappheit, ja, ich wage zu sagen: seine Kollektiv-Feigheit“.¹⁴ Der Rechtsberater der britischen Botschaft in Berlin berichtete einige Tage nach den Geschehnissen seinem Außenminister: „... Insbesondere achtete ich auf das Betragen der Gruppen, die jeder Bande von Plündern folgten. Ich hörte keinen Ausdruck der Beschämung oder Entrüstung, aber ungeachtet der völligen Passivität eines großen Teils der Zuschauer bemerkte ich doch das alberne Grinsen, welches oft unwillkürlich das schlechte Gewissen verrät“.¹⁵ Das Volk reagierte wie ein „Gefangener seiner Kerkermeister“; sein Verhalten war das der „Passivität“ einer „offenkundig terrorisierten Bevölkerung“.¹⁶

Die schmerzliche Frage nach dem Verhalten der Kirche

Eine Frage nach dem Warum, nach den Gründen des Schweigens lastet besonders schwer. Es ist die Frage nach dem Stumm-Bleiben und dem Schweigen der Kirchen. Schon in den 50er Jahren konstatierte der katholische Dichter Reinhold Schneider: „Am Tage des Synagogensturms hätte die Kirche schwesterlich neben der Synagoge erscheinen müssen. Es ist entscheidend, daß das nicht geschah“.¹⁷ Die schwesterliche Geste geschah katholischerseits weder durch den damaligen Papst noch durch die deutschen Bischöfe. Die Zeitgeschichtler sind der Frage des Warum nachgegangen und führen einige Gründe an, die aus der Rückschau das damalige Verhalten unter Teilaspekten erklären, jedoch kaum überzeugend zu begründen vermögen.

Es ist erstaunlich, daß der damalige Papst Pius XI. (1922–1939) sich zum Geschehen der „Kristallnacht“ in Deutschland persönlich nicht öffentlich geäußert hat. Er war anerkanntermaßen „ein erklärter und offener Gegner der nationalsozialistischen Rassenideologie“ und liebte die direkte und unverblünte Äußerung.¹⁸ Zwei Monate vor den Geschehnissen der „Kristallnacht“ hatte er am 6. September 1938 eine Pilgergruppe des belgischen Rundfunks empfangen und mit emotionaler Bewegtheit in einer improvisierten Ansprache gesagt: „Bedenkt, daß Abraham unser Patriarch, unser

¹³ Vgl. die Hinweise auf Polizeispitzel in der Menge nur: Herbert Lepper, Von der Emanzipation zum Holocaust. Die Israelitische Synagogengemeinde zu Aachen 1801–1942. Geschichtliche Darstellung – Bilder – Dokumente – Tabellen – Listen 1, Aachen 1994, 134f.

¹⁴ Zitiert nach K. Repgen, a.a.O., 6–8.

¹⁵ S. Friedländer, a.a.O., 6–8.

¹⁶ So die Kennzeichnung bei K. Repgen, a.a.O., 9.

¹⁷ Reinhold Schneider, Verhüllter Tag, Köln-Olten 1954, 155.

¹⁸ So nach K. Repgen, a.a.O., 11.

Vorfahr genannt wird. Der Antisemitismus ist ... eine abstoßende Bewegung, an der wir Christen keinerlei Anteil haben können. ... Der Antisemitismus ist nicht vertretbar. Wir sind im geistlichen Sinne Semiten“.¹⁹ Er hat diese klaren Äußerungen nach den Pogromen in Deutschland nicht öffentlich wiederholt. Konrad Repgen hat darauf hingewiesen, daß Pius XI. in den damaligen Wochen gegen Mussolinis Rassengesetzgebung, welche den Ehen zwischen Katholiken und Juden die zivilrechtliche Anerkennung nahm, leidenschaftlich opponierte und dadurch indirekt auf die Geschehnisse in Deutschland reagierte.²⁰

Eine ähnliche Verlegenheit bereitet auch das historisch rekonstruierte Dilemma der Güterabwägung bei der damaligen Lageanalyse durch die katholischen deutschen Bischöfe. Die eine Abwägung für eine Reaktion der deutschen Bischöfe bestand in der Frage, ob ein öffentlicher Protest für die Lage der Juden neue Gefahren heraufbeschworen hätte. Vom Münsteraner Bischof Clemens August von Galen wird berichtet, er habe auf ein indirekt übermitteltes Gesuch jüdischer Bürger von Münster, er möge öffentlich für die Juden protestieren, seine Bereitschaft erklärt, damit „auf die Kanzel zu gehen, wenn ihm die Juden schriftlich erklärten, es dem Bischof nicht als Schuld anzulasten, wenn infolge dieses Protestes die Nazis

zu schärferen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Juden greifen sollten. Nach reiflicher Überlegung hätten die Juden einen öffentlichen Protest für inopportun erklärt, den von Galen daraufhin unterließ“.²¹ Neben der Sorge um negative Konsequenzen eines öffentlichen bischöflichen Protestes für die Juden gab es die zweite Güterabwägung, ob denn die eigene kirchliche Lage einen solchen Protest als leistbar erscheinen ließ. Das Ergebnis beider Abwägungen war, daß die katholische Kirche in Deutschland damals nicht an der Seite der Synagoge stand.

Als ökumenischen Befund muß man mit Berndt Schaller schmerzlich festhalten: „In der Tat, weder Bischöfe – katholische oder evangelische – noch Synoden – lutherische oder reformierte – noch sonstige Kirchenämter haben sich damals öffentlich zu Wort gemeldet. Es ist kein Dokument des Protestes bekannt geworden. Es herrschte amtliches Schweigen. Die offiziellen Stellen und Personen der Kirchen hielten sich bedeckt. Kein öffentlicher Protest wurde laut“.²² Wie ein Fingerzeig auf eine gewaltige Last der Geschichte erscheint das bündige Fazit des jüdischen Historikers Saul Friedländer, der in seiner viele Facetten ausleuchtenden Rekonstruktion der Geschehnisse der „Kristallnacht“ knapp konstatiert: „Keine Kritik an dem Pogrom wurde von den Kirchen öffentlich geäußert“.²³

¹⁹ Deutsche Übersetzung zitiert nach: *Augustin Kardinal Bea*, Die Kirche und das jüdische Volk, Freiburg 1966, 12f.

²⁰ Siehe hierzu wie auch zur folgenden Einschätzung der damaligen Lage der deutschen Bischöfe: *K. Repgen*, a.a.O., 11–14.

²¹ So nach *H. Mussinghoff*, a.a.O., 53f; vgl. auch *K. Repgen*, a.a.O., 12, beide mit Berufung auf: *Max Bierbaum*, Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten, Münster 1966 beziehungsweise 1974, 388f beziehungsweise 383f.

²² *Berndt Schaller*, Der Reichspogrom 1938 und unsere Kirchen: Kirche und Israel 4 (1989) 123–148, 124.

²³ *S. Friedländer*, a.a.O., 319.

Selbst ein so sehr um das historische Verständnis für die damalige Führung der katholischen Kirche werbender Historiker wie Konrad Repgen muß feststellen: „Soviel wir wissen, ist der Frevel des Judenpogroms vom 10. November 1938 als solcher und sind die zahllosen dabei verübten Straftaten weder von den deutschen Bischöfen als Gesamtheit noch von einem der Bischöfe als einzelner öffentlich und konkret verurteilt worden, während man sich in der übrigen katholischen Welt sofort danach und wie selbstverständlich in diesem Sinne geäußert hat“.²⁴ Es erscheint also die deutsche katholische Kirche in den Stunden und Tagen der Reichspogrome und darüber hinaus während der nachfolgenden Jahre – wie es die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik 1975 formuliert hat – „aufs Ganze gesehen... (als) eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat“.²⁵

Die Geschehnisse in moralischer und religiöser Erinnerung

Den Geschehnissen der Novemberpogrome 1938 folgten Wochen einer

atemlosen und „erbarmungslosen Hartnäckigkeit der antijüdischen Bemühungen“ des nationalsozialistischen Regimes²⁶, die den Weg zur Judenvernichtung unerbittlich bahnten. Sie waren ein zwar nicht planerisch vorentwurfener, aber faktisch folgenreicher „Testfall“ auf dem Weg zur Shoah, also jenem Ereignis, das nach den Worten des vatikanischen Dokumentes „Wir erinnern. Eine Reflexion über die Shoah“ vom 16. März 1998 „mit den üblichen Kriterien der Geschichtsforschung allein nicht vollkommen erfaßt werden“ kann und eines „moralischen und religiösen Erinnerns“ bedarf.²⁷ Ein moralisches und religiöses Erinnern entspricht der vielfachen biblischen Weisung: „Gedenke!“ (vgl. Dtn 25,17 u.a.). Es ist etwas anderes als „moralische Entrüstung“, die auf ein Ereignis, ein Geschehen oder eine Erfahrung spontan und gefühlsbetont reagiert und nicht selten lediglich rhetorisch eine Betroffenheit äußert.

Wir blicken heute auf Geschehnisse der „Kristallnacht“ aus einer Zeitdistanz von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein moralisches und religiöses Erinnern aus einer solchen Zeitdistanz heraus schließt die analytische Bemühung der Geschichtsforschung ein. Aber es meistert das Erinnernte nicht, indem es vergleicht, einordnet und relativiert, sondern bleibt verletzlich. Es trägt einen Vermerk der *com-passio* und des

²⁴ K. Repgen, a.a.O., 27.

²⁵ So mit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und ihrem zentralen Beschlußtext vom 22. November 1975 in: Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985*, Paderborn/München 1988, 245.

²⁶ S. Friedländer, a.a.O., 346.

²⁷ Päpstliche Kommission für die religiösen Beziehungen zu den Juden, „Wir erinnern: eine Reflexion über die Shoah“ vom 16. März 1998, deutsche Übersetzung in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 14 vom 3. April 1998, 7–9, 7 (Kapitel II des Dokuments).

Schmerzes, ja auch der Ratlosigkeit und vielleicht Unbeholfenheit, die der Bemühung um das Verstehen des Nichtverstehbaren innewohnt.²⁸ Es ist eingedenk der Stimmen der Opfer der Geschichte, deckt Versagen auf, enthält Elemente der Einkehr und Umkehr, weckt die Bereitschaft zur Verantwortung und kann zur Quelle des Handelns werden. Es ist ein Erinnern derer, die an den geschichtlichen Ereignissen selbst beteiligt waren – seien sie Opfer, Täter oder Zuschauer –, wie auch über deren Kreis hinaus. Es stellt sich in die Kette der Generationen und bejaht, daß es eine Beziehung zu den erinnerten Geschehnissen für die Erinnernden gibt.

Die Last der Geschichte würde weniger schmerzlich sein, wenn die Kirche in Deutschland durch ihre Bischöfe damals öffentlich gesagt hätte, was Dompropst Bernhard Lichtenberg nicht weit von den Machtzentren der Nazi-herrschaft am Abend des 10. November 1938 seiner Berliner Gemeinde sagte. Er betete „für die Priester in den Konzentrationslagern, für die Juden, für die Nichtarier“ und erklärte: „Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt die Synagoge. Das ist auch ein Gotteshaus“.²⁹ In einer moralischen und religiösen Erinnerung der Kirche als Gemeinschaft reicht es nicht

aus, „nach Gegengewichten auf der Waagschale der Schuld zu suchen, etwa zu verweisen auf stille Sympathie, Mitgefühl, ja tätige Hilfe“³⁰ oder auf eine solche Geste der Solidarität, wie Propst Lichtenberg sie gezeigt und mit seinem Leben bezahlt hat.

Das haben die deutschsprachigen Bischofskonferenzen wohl auch empfunden, als sie ein gemeinsames Dokument zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 verabschiedeten und darin u.a. fragten: „Genügte Gewissensbildung und weltanschauliche Immunisierung angesichts brennender Synagogen und Tausender mißhandelter jüdischer Mitbürger? – so fragen wir, nach 50 Jahren zurückblickend. Wäre nicht öffentlicher Protest eine weit sichtbare Geste der Mitmenschlichkeit und Anteilnahme der vom Wächteramt der Kirche geschuldete Dienst gewesen?... In Deutschland haben wir besonderen Anlaß, Gott und unsere jüdischen Brüder um Verzeihung zu bitten... Wir müssen die Last der Geschichte annehmen. Das sind wir den Opfern schuldig... Das sind wir den Überlebenden und Angehörigen schuldig... Aber wir sind es auch der Kirche und damit uns selbst schuldig. Denn die Geschichte ist nicht etwas Äußerliches, sie ist Teil der eigenen Identität der Kirche und kann uns daran erinnern, daß die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis

²⁸ Vgl. Markus Roentgen, Alles verstehen hieße alles verzeihen... Prolegomena zu Anlaß und Unmöglichkeit von theologischen Reflexionen nach Auschwitz, Bonn 1991 oder Verena Lenzen, Jüdisches Leben und Sterben im Namen Gottes. Studien über die Heiligung des göttlichen Namens (Kiddusch HaSchem), München/Zürich 1995, bes. 175ff.

²⁹ Zitiert nach K. Repgen, a.a.O., 11. Zur Literatur über den 1996 selig gesprochenen Dompropst Bernhard Lichtenberg siehe: Gotthard Klein, Artikel „Lichtenberg, Bernhard“, in: LThK VI (1997), 904f sowie Artikel „Lichtenberg, Bernhard“, in: Enzyklopädie des Holocaust, a.a.O., 863. Dompropst Lichtenberg wird später wegen seines seit der „Kristallnacht“ fortgesetzten, öffentlichen Gebetes für die Juden denunziert, am 23. Oktober 1941 verhaftet und stirbt nach zweijähriger Gefängnishaft auf dem Transport zum Konzentrationslager Dachau am 5. November 1943.

³⁰ So mit Bischof Franz Hengsbach, Erklärung zum 9. November 1978, in: R. Rendtorff/H.H. Henrix, a.a.O., 251.

verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist“.³¹ Die deutschen Bischöfe sind bei ihrem Wort zum 50. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Auschwitz vom 23. Januar 1995 nochmals eigens auf die Geschehnisse der „Kristallnacht“ eingegangen und meinten: „Es bedrückt uns heute schwer, daß es nur zu Einzelinitiativen für verfolgte Juden gekommen ist und daß es selbst bei den Pogromen vom November 1938 keinen öffentlichen und ausdrücklichen Protest gegeben hat, als Hunderte von Synagogen verbrannt und verwüstet, Friedhöfe geschändet, Tausende jüdischer Geschäfte demoliert, ungezählte Wohnungen jüdischer Familien beschädigt und geplündert, Menschen verhöhnt, mißhandelt und sogar ermordet wurden. Der Rückblick auf die Geschehnisse vom November 1938 und die 12jährige Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten vergegenwärtigt die schwere Last der Geschichte. Er erinnert daran, daß die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist'... Versagen und Schuld der damaligen Zeit haben auch eine kirchliche Dimension. ...Wir bitten das jüdische Volk, dieses Wort der Umkehr und des Erneuerungswillens zu hören“.³²

Diese beiden Zeugnisse einer moralischen und religiösen Erinnerung an die Geschehnisse des Jahres 1938 als „Wende“ auf dem Weg zur Shoah bedeuten ein klares Zeugnis der Anerkennung der Schuld von Kirche. Sie haben in der jüdischen Gemeinschaft ein lebhaftes Echo der Anerkennung und Dankbarkeit erfahren.³³

Die deutschen Bischöfe stehen mit ihrer ekklesiologisch geprägten konfessorischen Aussage, „daß die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist“, nicht allein da. Vielmehr gibt es eine Nähe und Kongruenz mit einem anderen Dokument der teilkirchlichen Ebene. Es handelt sich um die französische „Erklärung der Reue“ vom 30. September 1997 in Drancy. Bezugspunkt der Gewissenserforschung ist für die französischen Bischöfe das Datum vom 3. Oktober 1940; an diesem Tag wurden von der Vichy-Regierung die ersten antijüdischen Gesetze erlassen. Die Bischöfe unterziehen die Geschichte ihrer Kirche während der Epoche der deutschen Besetzung ihres Landes einem kritischen Urteil. Dabei führen sie u.a. aus: „Zur Zeit der Besetzung wurde das wahre Ausmaß des hitlerischen Genozids noch nicht bekannt. Wenngleich eine Überfülle an

³¹ Berliner Bischofskonferenz, Deutsche Bischofskonferenz, Österreichische Bischofskonferenz, „Die Last der Geschichte annehmen“. Wort der Bischöfe zum Verhältnis von Christen und Juden aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 (Die Deutschen Bischöfe 43), Bonn 1988, 5ff. Zitiert nach: Kirchenzeitung für das Bistum Aachen, Nr. 5 vom 5. Februar 1995, 39.

³³ Das Echo der Anerkennung auf die Erklärungen der deutschsprachigen Bischöfe meldete sich nochmals bei der jüdischen Reaktion auf das vatikanische Dokument vom 16. März 1998, so: Artikel „Israel: Vatikan-Schreiben ruft Kritik und vorsichtige Zustimmung hervor“, in: Deutsche Tagespost, Nummer 35 vom 19. März 1998, S. 1; Leon Klenicki, The Church and the Holocaust: Why Our Disappointment, in: ADL-News, March 20, 1998; Debra Nussbaum Cohen, Response to Vatican Paper: Open the Holocaust Archives, in: Aufbau, No. 7, March 27, 1998, 12; Jörg Bremer, „Nicht gut genug“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 80 vom 4. April 1998, S. 12; Koordinierungsausschuß für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Hg.), Dialog – christlich-jüdische Informationen, Nummer 30 (April 1998), 5–29; Geoffrey Wigoder, Jewish-Christian Interfaith Relations. Agendas for Tomorrow (Policy Forum No. 14), Jerusalem 1998, 8f; Zwi Werblowsky, Der Vatikan ist kein Pionier, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung; Nr. 186 vom 13. August 1998, S. 12.

Zeichen der Solidarität angeführt werden kann, so muß man sich doch fragen, ob bloße Zeichen der Nächstenliebe und gegenseitiger Hilfe genügen, um den Erfordernissen der Gerechtigkeit und der Achtung vor den Rechten des Menschen zu entsprechen. Angesichts der antisemitischen Gesetzgebung durch die französische Regierung ... muß festgestellt werden, daß die französischen Bischöfe sich zu den Vorgängen nicht öffentlich geäußert haben, hingegen durch ihr Schweigen diese flagranten Verletzungen der Menschenrechte in Kauf genommen und einem mörderischen Tun freien Lauf gelassen haben.“³⁴ Die Bischöfe beklagen, daß es Konformismus, Vorsicht und Zurückhaltung gab und „daß die Gleichgültigkeit die Empörung weit überwog und angesichts der Verfolgung der Juden, speziell bei den vielfältigen antijüdischen Maßnahmen durch die Vichy-Regierung, das Schweigen die Regel war und Worte zugunsten der Opfer die Ausnahme blieben ... Angesichts des vollen Umfangs des Dramas und der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens haben zu viele Hirten der Kirche durch ihr Schweigen die Kirche selbst und ihre Aufgabe beschädigt. Heute bekennen wir, daß dieses Schweigen eine Verfehlung war. Wir bekennen auch, daß die Kirche Frankreichs in ihrer Aufgabe, die Gewissen zu bilden, sich verfehlt hat, und daß die Kirche deshalb, zusammen mit dem christlichen Volk, die Verantwortung dafür trägt, nicht vom ersten Augenblick an Hilfe geleistet zu haben, als Protest und Schutzgewährung noch möglich und notwendig waren, selbst

wenn es später auch zahlreiche mutige Taten gegeben hat. Dies ist der Sachverhalt, den wir heute anerkennen. Dieses Versagen der Kirche von Frankreich und ihrer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk sind Bestandteil ihrer Geschichte. Wir bekennen diese Schuld. Wir erflehen die Vergebung von Gott und wir bitten das jüdische Volk, diese Worte der Reue zu hören.“³⁵

Deutsche und französische Bischöfe stimmen in der Aussage überein, daß die Kirche „auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche“ ist beziehungsweise daß man vom „Versagen der Kirche“ sprechen kann, ja muß. Darin kann man den Spitzensatz dieser lehramtlichen Äußerungen der religiösen und moralischen Erinnerung an die Shoah sehen. Genau diese Aussage aber bleibt im vatikanischen Dokument³⁶ ohne Entsprechung³⁷. Vielmehr gibt es dort eine auffällige Tendenz, eine solche Aussage zu vermeiden. Dem scheint die betonte Unterscheidung zwischen den „Söhnen und Töchtern der Kirche“ und der „Kirche als solcher“ ebenso zu dienen wie der zweimalige Rekurs auf die Fehler und das Versagen der Söhne und Töchter der Kirche. Wenn man zu der Lesart neigt, daß die vatikanische Formulierung von den „Söhnen der Kirche“ Päpste und Bischöfe einschließt, dann wird man daraus folgern, daß das Versagen und die Fehler dieser Söhne nicht „Versagen und Fehler der Kirche“ sind. Was aber, wenn man im Blick auf die Geschichte der in ihrer Gesamtbilanz so belasteten Beziehung von Kirche und jüdischem Volk nicht nur

³⁴ Zitiert nach der deutschen Übersetzung in: Freiburger Rundbrief NF 5 (1998) 91–97, 92f.

³⁵ Ebenda, 95f.

³⁶ „Wir erinnern“ von 1998.

³⁷ Vgl. ausführlich zu diesem Text den Beitrag von F. Hubmann in diesem Heft.

auf Fehler und Versagen einzelner Hierarchen stößt, sondern auch auf judenfeindliche Einstellungen, die ihren Niederschlag in Konzilien gefunden haben und von dort her unselig gewirkt haben? Wer kann leugnen, daß es eine unglückselige Linie von Verdächtigungen und Feindseligkeiten gegenüber dem Judentum und jüdischen Volk vom Vierten Laterankonzil im Jahre 1215 über das Konzil von Basel 1434 bis hin zum Konzil von Florenz 1442 gegeben hat?³⁸ Sind diese fehler- und versagensreichen Traditionen auflösbar in Fehler und Versagen einzelner „Söhne und Töchter“ der Kirche, oder bleibt hier nichts anderes übrig, als vom Versagen und von Fehlern der Kirche selbst zu sprechen?³⁹

Die hier versuchte moralische und religiöse Erinnerung an die Geschehnisse der Shoah – in den vorgetragenen Überlegungen durch den 60. Jahrestag

der Novemberpogrome von 1938 veranlaßt – hat schließlich zu offenen Fragen kirchlichen Redens geführt. 60 Jahre nach der Pogromnacht haben wir noch immer Mühe, das damalige Geschehen zu benennen und seine gebietende Stimme für heute zu vernehmen. Daß diese Stimme das Bekenntnis und die Klage von Schuld anmahnt, ist unstrittig. Aber welche Möglichkeiten und Grenzen ein solches Bekenntnis als kirchliches Wort hat, darüber gibt es noch keine Einmütigkeit. Konsens darf wohl im Blick auf die Notwendigkeit vorausgesetzt werden, daß die Bosheit der Shoah nicht mehr möglich wird. Ein solcher Konsens aber gesellt der Klage die Hoffnung bei, gewährt anfanghaft Trost für jene, denen das Leid der Shoah noch immer bedrückend gegenwärtig ist, und verwandelt die Mahnung der Erinnerung in eine verletzbar bleibende Zuversicht für das Morgen.

³⁸ Darauf macht eine sehr bedenkenswerte Stellungnahme des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken vom 6. Juli 1998 (Manuskript, S. 5f) aufmerksam.

³⁹ Das Zweite Vatikanische Konzil scheute im Blick auf die allgemeine Wirklichkeit des Versagens die ekklesiologisch eindeutige Aussage, auf die im übrigen die zitierten Zeugnisse der deutsch(sprachig)en Bischöfe inhaltlichen Bezug nehmen, nicht; in ihrer dogmatischen Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ hatte es formuliert: „Während aber Christus heilig, schuldlos, unbefleckt war..., umfaßt die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“ (Artikel 8). Warum – so möchte man fragen – ist dem vatikanischen Dokument eine vergleichbare ekklesiologische Aussage nicht möglich gewesen? Siehe dazu auch Anm. 37.